



SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt

per E-Mail
an alle Ansprechpartner / Vorsitzende der
EC-Jugendarbeiten + SWD-EC-Vorstand +
SWD-EC-Vertreter und alle Mitarbeiter +
Freizeitleiter

SWD-EC-Verband

Geschäftsstelle
Katharinenstraße 27
70794 Filderstadt
07158.93913-0
07158.93913-13
info@swdec.de
www.SWDEC.de

Filderstadt, 02.07.2021

Corona-Update | neue Schutzkonzepte BW

Liebe Verantwortliche der EC-Jugendarbeiten, lieber SWD-EC Vorstand, liebe Vertreter,
Mitarbeiter und Freizeitleiter,

nachdem wir diese Woche angekündigt hatten, dass die VO für Kinder- und Jugendarbeit noch auf sich warten lässt, wurde gestern bereits schon eine angepasste Verordnung veröffentlicht. Wir wissen, dass das Ausfüllen der Konzepte in den letzten Wochen ziemlich viel Zeit von Euch in Anspruch genommen hat. Wir versuchen die Konzepte so gut es geht vor- und auszuarbeiten und sagen aber einfach mal - DANKE, dass ihr Euch hierfür die Zeit nehmt!

Im Anhang befindet sich das **neue Konzept (gültig seit gestern, 01.07.2021)** mit folgenden wesentlichen Änderungen:

- die landkreisübergreifenden Beschränkungen sind weggefallen,
- bis 48 Personen ist jetzt in der Inzidenzstufe 2 Jugendarbeit ohne Test möglich, bis 60 Personen in der Inzidenzstufe 1 (und größere Zahlen jeweils wenn alle mit 3G)
- Inzidenzstufe 2 geht bei mehr als 4tägigen Angeboten jetzt mit bis zu 300 Personen, Inzidenzstufe 1 sogar 420 Personen
- 36er-Gruppen sind jetzt erst ab 61 Personen (aber nur in Inzidenzstufe 1) zu bilden. In den Stufen 2-4 sind diese festen Gruppen schon ab der 37. Beteiligten Person zu bilden. Innerhalb dieser Gruppen kann auf die Maske verzichtet werden, während kein Kontakt zu Dritten besteht und wenn alle Geimpft, Genesen oder Getestet sind.





7-Tages-Inzidenzen im Landkreis	≥ 50 Stufe 4	50 – 36 Stufe 3	35 – 11 Stufe 2	≤ 10 Stufe 1	Gilt immer
Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit · Tagesangebote · Mehrtägige Angebote, bei denen die Teilnehmenden zu Hause schlafen sowie Angebote unter 4 Nächten nur für 3G ²	Geschlossener Raum: 18 Personen 60 Personen ²	Geschlossener Raum: 36 Personen 90 Personen ²	Geschlossener Raum: 48 Personen 180 Personen ²	Geschlossener Raum: 60 Personen 360 Personen ²	Corona-Verordnung des Landes Abstandempfehlung nach §2 Hygieneanforderungen nach §5 Datenverarbeitung nach §6 Zutritts/Teilnahmeverbot nach §8 Arbeitsschutzanforderungen nach §9 (siehe Schutzkonzept SWD-EC)
	Im Freien: 18 Personen 120 Personen ²	Im Freien: 36 Personen 180 Personen ²	Im Freien: 48 Personen 300 Personen ²	Im Freien: 60 Personen 360 Personen ²	
Pflicht zur Bildung fester Gruppen	max. 36 Personen in einer Gruppe	max. 36 Personen in einer Gruppe	max. 36 Personen in einer Gruppe	ab der 61. Person; max. bis zu 36 Personen in einer Gruppe	
Angebote ab 4 Übernachtungen	60 Personen ²	90 Personen ²	300 Personen ²	420 Personen ²	
Maskenpflicht	Im Gruppenverbund besteht keine Abstandspflicht und keine Maskenpflicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht.				

¹ <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

Bei der Betrachtung der 7-Tages-Inzidenz zählt immer der Veranstaltungsort (innerhalb Deutschlands) zur Beurteilung. Die Seite https://lexcorona.de/doku.php?id=rechtsakte_der_laender bietet eine Übersicht über die einzelnen Bundesland-Verordnungen.

² Getestet, geimpft, genesen (3G)

Für die Teilnehmenden und Betreuungskräfte besteht die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises nach § 4 CoronaVO. Für Schülerinnen und Schüler haben von ihrer Schule bescheinigte Testnachweise eine Gültigkeit von 60 Stunden, im Übrigen gilt abweichend von § 4 Absatz 4 eine Gültigkeit von 48 Stunden (Dienstleistertest, Arbeitgebertest, Bürgertest). Die verantwortlichen Träger sind zur Überprüfung des Nachweises verpflichtet. Der Nachweis muss

1. zu Beginn des Angebots und

2. bei mehrtägigen Angeboten mit einer Dauer von sechs oder mehr Tagen, inklusive An- und Abreisetag, an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen pro Woche vorgelegt werden, wobei der letzte für das Angebot erforderliche Nachweis nicht später als 72 Stunden vor Angebotsende vorgelegt werden darf. Bei mehrtägigen Angeboten werden zu Beginn des Angebots vorgelegte Nachweise in der ersten Woche berücksichtigt. Für geimpfte oder genesene Personen ist die einmalige Vorlage des entsprechenden Nachweises ausreichend, es sei denn der Genesenennachweis läuft während der Dauer des Angebots ab.

³ Findet die Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb statt, ist diesem gemäß § 13 Absatz 3 CoronaVO in den Inzidenzstufen 3 und 4 alle drei Tage ein Testnachweis vorzulegen.

Weitere Hinweise:

- Die Flächen müssen jeweils in Bezug auf die möglichen Personenzahlen die Abstandsregel nach §2 CoronaVO ermöglichen.
 - Die Datenerhebung nach §7 CoronaVO kann u.a. mit der Corona-Warn-App oder mit der luca-App erfolgen.
 - Eine Selbstversorgung ist während den Angeboten grundsätzlich möglich.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken sind zu beachten.

Auslandsfreizeiten:

Auslandsfreizeiten sind grundsätzlich möglich. Neben den Regelungen für Baden-Württemberg gelten auch die Regelungen des Ziellandes. In dem Präventions- und Ausbruchsmangement nach §7 ist der Umgang zu klären, was passiert, wenn das Zielland zum Mutationsgebiet erklärt wird. Ebenso sind die Einreisebestimmungen für Deutschland zu beachten.

Für Eure Freizeiten findet schon am **kommenden Dienstag, 06.07.2021 ab 19:30 Uhr eine Schulung zum Thema Ausbruchs- und Präventionsmanagement** statt.

Der Termin ist insbesondere für unsere Jugendarbeiten in der Pfalz relevant, da Eure Ferien bereits früher starten. Ein **zweiter Termin ist am 20.07.2021 ab 19:30 Uhr** geplant.

Hier der Link für die Anmeldung: <https://www.swdec.de/index.php?id=3721> [Der Link für die Online-Schulung wird vorab verschickt.]

Unter anderem wird auch ein Mediziner dabei sein, der euch zur richtigen Durchführung eines Tests schulen wird. Dies ist notwendig, damit ihr überhaupt offiziell Tests auf euren Freizeiten/Camps durchführen dürft.

Des Weiteren wird es auch Möglichkeiten für Rückfragen allgemein zu Corona-Themen geben.





Für Euch heißt das konkret: Wieder ein kleiner Schritt in Richtung Normalität, aber gleichzeitig bitten wir Euch die neuen Konzepte wie gewohnt für die Kreise auszufüllen und einzureichen. Ihr dürft gerne pro Jugendarbeit ein Dokument ausfüllen und in diesem alle Kreise mit Orts- und Zeitangaben und dem/der Verantwortlichen auflisten. Das erleichtert vielleicht ein bisschen die Arbeit.

DANKE für Euren Einsatz vor Ort!

Liebe Grüße auch von der EC-Leitung,
Patrick

